



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung 48/2022

des Gemeinderates Vilgertshofen

vom 11.04.2022

im Sitzungssaal des Rathauses Vilgertshofen

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Albert Thurner
Schriftführer: Regina Erdt
Sitzungsbeginn und -ende: 19:00 Uhr - 22:00 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Lindauer sen. Josef
Dr. Pilz Klaus
Bartl Heinrich
Dangel Mario
Erdt Stefan
Erhard jun. Franz
Dr. Friedl Peter
Hieber Stefan
Karmann Beate
Koch Brigitte
Müller Markus
Schmid Anton
Schwenk Markus
Sturm Alexander

Vor Eintritt in die Tagesordnungspunkte stellte der Erste Bürgermeister Dr. Albert Thurner die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Tagesordnung:

- 48/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung
- 48/2 Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (mit 7 Wohneinheiten) auf dem Grundstück FINrn. 143 Pflugdorf (Weilheimer Str. 21)
- 48/3 Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück FINrn. 377 und 377/1 der Gemarkung Issing (Hirschberg 1)
- 48/4 Bauantrag zum Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück FINr. 670 der Gem. Pflugdorf (Nähe Hirschberg 17)
- 48/5 Antrag auf Abweichung hinsichtlich der Firstrichtung einer Garage auf dem Grundstück FINr. 69/4 Stadl (Bebauungsplan Kirchanger)
- 48/6 Bauantrag zur Überspannung der bestehenden Fischteichanlage "Lechmühlen" auf dem Grundstück FINr. 544/23 der Gem. Mundraching (Lechmühlen)
- 48/7 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021
- 48/8 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2021
- 48/9 Feststellung der Jahresrechnung 2021
- 48/10 Entlastung der Jahresrechnung 2021
- 48/11 Genehmigung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2022
- 48/12 Billigung des Finanz- und Investitionsplanes 2022-2025
- 48/13 Billigung des Stellenplanes 2022
- 48/14 Aufstellung folgender Bebauungspläne (Regelungen zu der Regenwasserrückhaltung):
 - 1. Änderung Pflugdorf "Wiesenweg"
 - 1. Änderung "Stadl - Grasweg Seebreite"
- 48/15 Bauhofhalle Vilgertshofen: Vergabe Sektionaltore
- 48/16 Bauhofhalle Vilgertshofen: Beschaffung Pflaster
- 48/17 Kita Issing; Reparaturen in den Toiletten - Auftragsvergabe
- 48/18 Errichtung neuer Sirenen im Rahmen des Bundesförderprogramms Sirenen - Auftragsvergabe
- 48/19 Informationen für den Gemeinderat
- 48/20 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

48/1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2022 wurde allen GRM zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.03.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

48/2 Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (mit 7 Wohneinheiten) auf dem Grundstück FINrn. 143 Pflugdorf (Weilheimer Str. 21)

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Mischgebiet (MI).

Es ist zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Für die 7 Wohneinheiten und das Büro im Keller werden laut Baubeschreibung 15 Stellplätze vorgesehen, was der gemeindlichen Stellplatzsatzung entspricht.

Der Gemeinderat sieht einen eklatanten Widerspruch zwischen der Ansicht des geplanten Gebäudes und dem Grundriss des Kellergeschosses. Die dort geplante Wohneinheit kann so nicht verwirklicht werden.

Der Bauantrag wird zurückgestellt, bis der Antragsteller diesen Widerspruch aufgelöst hat.

48/3 Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten auf dem Grundstück FINrn. 377 und 377/1 der Gemarkung Issing (Hirschberg 1)

Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB (i. V. m. der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Vilgertshofen für einen Teilbereich des Ortsteils Issing – Hirschberg/Asper) und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Mischgebiet (MI). Es ist zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Für die 6 Wohneinheiten werden 12 Stellplätze vorgesehen; dies entspricht den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

48/4 Bauantrag zum Neubau eines Nebengebäudes auf dem Grundstück FINr. 670 der Gem. Pflugdorf (Nähe Hirschberg 17)

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich folglich nach § 35 Abs. 2 BauGB. Demnach ist das Bauvorhaben zulässig, sofern öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Der Gemeinderat könnte die Auffassung vertreten, dass die Beeinträchtigung von öffentlichen Belangen bei dem geringen Ausmaß des Bauvorhabens nicht ersichtlich scheinen, und dem Bauvorhaben zustimmen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

48/5 Antrag auf Abweichung hinsichtlich der Firstrichtung einer Garage auf dem Grundstück FINr. 69/4 Stadl (Bebauungsplan Kirchanger)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 4.4.2022 beantragt Herr Michael Schattmaier eine Befreiung von der Festsetzung A.4.3.2 des Bebauungsplans Kirchanger, welche vorschreibt, dass die Firstrichtung von ans Hauptgebäude angebauten Garagen gleich der des Hauptgebäudes verlaufen müsse.

Geplant wird eine Garage mit rechtwinkliger Firstrichtung zu der des Hauptgebäudes. Nach Angabe des Antragstellers ist eine Firstrichtung der Garage mit der gleichen Ausrichtung wie der des Hauptgebäudes planerisch und gestaltungstechnisch nicht zu verwirklichen.

Der Bauherr bittet, diese Frage vorab zu klären, bevor er den Bauantrag fertig ausarbeiten lässt.

Beschluss:

Der beantragten Abweichung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

48/6 Bauantrag zur Überspannung der bestehenden Fischteichanlage "Lechmühlen" auf dem Grundstück FINr. 544/23 der Gem. Mundraching (Lechmühlen)

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und beurteilt sich folglich nach § 35 BauGB. Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB, sodass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden könnte. Das Anschreiben der Antragsteller zur Erläuterung des Vorhabens wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Hinweis: Die Fischzuchtanlage ist damals nicht aufgrund eines Bauantrages, sondern im Rahmen einer Planfeststellung nach WHG errichtet worden. Darin wurde auch die notwendige Befreiung von den Auflagen des LSG-Verordnung gewährt. Nach den Festlegungen des Planfeststellungsbeschlusses gilt die wasserrechtliche Genehmigung noch bis zum 31.12.2024. Ob die beabsichtigte Überdachung einer Baugenehmigung (wie beantragt) oder wie die damalige Errichtung einer wasserrechtlichen Planfeststellung

bedarf, ist für die Gemeinde unbeachtlich, da sich die Einvernehmenserteilung materiell nach dem gleichen Recht richtet.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

48/7 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GRM Stefan Erdt, trug die Niederschrift aus der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 vom 04.04.2022 vor. Die örtliche Prüfung gab zu keinen wesentlichen Feststellungen Anlass. Die getroffenen Stellungnahmen wurden im Gemeinderat besprochen.

Beschluss:

Der Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

48/8 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2021

Sachverhalt:

Die Liste der außer- und überplanmäßigen Ausgaben wurde vorgetragen und von Bürgermeister Dr. Albert Thurner erläutert. Im Verwaltungshaushalt wurden 9 Fälle mit einer Summe von 88.449,52 €, im Vermögenshaushalt in 9 Fällen mit einer Summe von 888.371,14 € festgestellt.

Beschluss:

Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 werden nachträglich genehmigt. Die Liste mit den Fällen ergibt sich aus der Anlage zu dieser Niederschrift und ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

48/9 Feststellung der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Bgm. Dr. Thurner erläutert die Jahresrechnung 2021.
Eine Entnahme aus der „Allgemeinen Rücklage“ erfolgte in Höhe von **928.429,17 €**.

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung wie folgt festgestellt.
Die Entnahme aus der „Allgemeinen Rücklage“ in Höhe von **928.429,17 €** wird nachträglich genehmigt.

Haushaltsrechnung mit dem auf die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben reduziertem Ergebnis gem. § 79 Abs.3 KommHV mit dem darin enthaltenen kassenmäßigem Abschluss.

Bereinigtes Ergebnis	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamtergebnis
nach § 79 KommHV	EUR	EUR	EUR
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	6.173.330,49	4.502.055,92	10.675.386,41
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	6.173.330,49	4.502.055,92	10.675.386,41
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)			0,00

Kasseneinnahmereste 51.552,97

Nicht Haushaltsrechnung!	Stand beim Jahresabschluss		
Verwahrgelder und Vorschüsse	EUR		EUR
Einzahlungen	931.051,29	Vorhandene Verwahrgelder	0,00
Auszahlungen	77.590,12	Unerledigte Verwahrgelder	
Unterschied:	853.461,17		0,00

Kassenmäßiger Abschluss (§78 KommHV)

Gesamthaushalt	Gesamtrechnungssoll	Ist-Zahlungen	Kassenreste zur
	EUR	EUR	Übertragung auf Folgejahr
Einnahmen	10.722.608,23	10.671.055,26	51.552,97
Ausgaben	10.722.608,23	10.722.608,23	0,00
Ist-Überschuss (+) oder Ist-Fehlbetrag(-)=buchm. Kassenbestand		-51.552,97	

	IST-Zahlungen in EUR
Verwahrgelder und Vorschüsse insgesamt	
Einnahmen	931.051,29
Ausgaben	77.590,12
Mehreinnahmen (+) o. Mehrausgaben (-) zugleich buchmäßiger Kassenbestand	853.461,17

Vermögensübersicht (§§ 77 Abs.2 Nr.1,81 Abs. 1 KommHV) nur Endsummen

Aufgabenbereich	Stand zu Beginn	Änderungen während des Haushaltsjahres		Abschreibungen in EUR	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		Zugang EUR	Abgang EUR		
Vermögensart	des Haushalts-jahres				EUR
A: Vermögen nach § 76 Abs.1 Forderungen des Anlagevermögens u. Geldanlagen	39.897,42	0,00	0,00	0,00	39.897,42
B: Vermögen nach § 76 Abs.2 Anlagevermögen kostenrechnende Einrichtungen					
Schule (PV Anlage)	35.336,00	0,00	0,00	3.392,00	31.944,00
Entwässerung Vilgertshofen	5.440.153,87	238.998,19	4.000,00	151.532,19	5.523.619,87
Entwässerung Mundraching	1.351.174,74	2.652,68	0,00	36.467,68	1.317.359,74
Friedhöfe	650.761,00	28.899,32	357,00	16.558,32	662.745,00
Bauhof	333.360,00	39.657,61	0,0	37.455,61	335.562,00
Wasserversorgung	1.428.371,09	109.793,17	4.823,24	138.200,93	1.395.140,09
Nahwärme	391.340,00	0,00	0,00	35.203,00	356.137,00
C: Vermögen nach § 76 Abs.4					

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.					
Summe:	9.670.394,12	420.000,97	9.180,24	418809,73	9.662.405,12

**Übersicht über die Rücklagen (§§ 77 Abs.2 Nr.2, 81 Abs. 2 KommHV) nur
Endsummen**

Art	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Im Haushaltsjahr durchgeführte		Berichtigungen EUR	Stand am Ende des Haushaltsjahres EUR
		Zuführungen EUR	Entnahmen EUR		
1. Allgemeine Rücklage	1.587.556,85	0,00	928.429,17	0,00	659.127,68
2. Sonderrücklagen					
GAR Entwässerung	147.369,36	67.211,52	0,00	0,00	214.580,88
GAR Wasserversorgung	-36.785,45	0,00	49.277,45	0,00	-86.062,90
GAR Nahwärme	53.008,06	3.939,96	0,00	0,00	56.948,02
Summe:	1.751.148,82	71.151,48	977.706,62	0,00	844.593,68

**Übersicht über die Schulden (§§ 77 Abs. 2 Nr. 2,81 Abs. 2 KommHV) nur
Endsummen**

Art	Stand zu Beginn des HH-Jahres EUR	Änderungen während des Haushaltsjahres		Stand am Ende des Haushaltsjahres EUR
		Neue Kreditaufnahme	Tilgungen	
1. Schulden aus Krediten	1.067.478,70	0,00	151.152,40	916.326,30
2. Schulden aus Vorg. die Kreditaufn. gleichkommt				
3. Kassenkredite				

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

48/10 Entlastung der Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Entlastet wird der erste Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat. *(Er kann deshalb an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen).*

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung der Jahresrechnung 2021. Dadurch werden die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Rechnungsjahres 2021 gebilligt und die Haushaltsüberschreitungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

48/11 Genehmigung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung 2022

Sachverhalt:

Grundlage des Entwurfes sind mehrere vorausgegangene Sitzungen des Gemeinderates. Herr Simon, Kämmerer der Verwaltung, sowie der Vorsitzende erläutern die wichtigsten Punkte des Haushaltsplanes.

Die restlichen Fragen des Gemeinderates zu den vorgeschlagenen Ansätzen werden erörtert und geklärt.

Nach Beratung wird der Haushaltsplan für das Jahr 2022 dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Beschluss:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **6.116.200,00 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **6.667.800,00 €** festgestellt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **3.800.000,00 €** vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgestellt.

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	320 v. H.
Grundsteuer B	320 v. H.
Gewerbsteuer	350 v. H.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.019.000,00 €** festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

48/12 Billigung des Finanz- und Investitionsplanes 2022-2025**Sachverhalt:**

Herr Simon, Kämmerer der VG Reichling, unterrichtet den Gemeinderat über die künftige Entwicklung des Verwaltungshaushaltes. Anschließend wird der angedachte Investitionsplan im Vermögenshaushalt dem Gemeinderat zur endgültigen Abstimmung vorgelegt. Bürgermeister Dr. Thurner nimmt zu den wichtigsten Planungsabsichten kurz Stellung.

Beschluss:

Der Finanz- und Investitionsplan wird wie vorgetragen gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

48/13 Billigung des Stellenplanes 2022**Sachverhalt:**

Der Stellenplan für das Jahr 2022 wird dem Gemeinderat vorgestellt.

Beschluss:

Der Stellenplan wird wie vorgetragen gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

48/14 Aufstellung folgender Bebauungspläne (Regelungen zu der Regenwasserrückhaltung):

1. Änderung Pflugdorf "Wiesenweg"
1. Änderung "Stadl - Grasweg Seebreite"

Sachverhalt:

Zwischenzeitlich ist die Beauftragung der Tiefbauarbeiten in den Baugebieten Pflugdorf Ahornweg, Pflugdorf Wiesenweg und Stadl – Grasweg/Seebreite abgeschlossen.

Pflugdorf Ahornweg:

Im Baugebiet Pflugdorf Ahornweg wurden seitens der Gemeinde Schächte mit dem im Bebauungsplan vorgesehenen Rückhaltevolumen von 4 m³ errichtet, so dass hier kein Handlungsbedarf besteht.

Pflugdorf Wiesenweg:

Im Baugebiet Wiesenweg war aufgrund der Höhenlage des Regenwasserkanals die Errichtung der im Bebauungsplan vorgesehenen Rückhaltevolumen von 6 m³ nicht möglich. Hier konnten nur solche mit einem Volumen von ca. 7,4 m³, davon 4,9 m³ Rückhaltevolumen und 2,4 l Nutzvolumen (z.B. zur Gartenbewässerung) erstellt werden.

Stadl – Grasweg/Seebreite

Auch im Baugebiet Stadl – Grasweg/Seebreite wurden nur kleinere Schächte errichtet und zwar anstatt der im Bebauungsplan ursprünglich vorgesehenen Schächte mit 6 m³ nur solche mit einem Volumen von 4.850 l, davon 2000 l Rückhaltevolumen und 2.840 l Nutzvolumen (z.B. zur Gartenbewässerung). Laut Planer Wolfgang Buchner ist dies zum einen im zusätzlichen Einbau von Rohrrigolen im Grasweg, zum anderen in der Höhenlage des Regenwasserkanals begründet.

Die Verwaltung legt einen Entwurf zur Anpassung der Bebauungspläne an die tatsächlich realisierten Schächte vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für folgende Pläne

1. Änderung "Stadl - Grasweg/Seebreite"

1. Änderung "Pflugdorf Wiesenweg"

Die Pläne werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung auf der Basis der gebilligten Entwürfe durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

48/15 Bauhofhalle Vilgertshofen: Vergabe Sektionaltore**Sachverhalt:**

Für den Bau des neuen Bauhofs wurden drei Firmen für die Sektionaltore angefragt. Drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

1. Fa. Jung Tore aus Friedberg	15.950,00 € (netto)
2. Bieter	19.123,32 € (netto)
3. Bieter	22.942,50 € (netto)

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Fa. Jung Tore aus Friedberg mit den Sektionaltorarbeiten für die neue Bauhofhalle für die Nettosumme von 15.950,00 €.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

48/16 Bauhofhalle Vilgertshofen: Beschaffung Pflaster

Sachverhalt:

Für das Pflaster in der Kalthalle der neuen Bauhofhalle wurden drei Angebote eingeholt:

1. BayWa AG Baustoffe, Peiting	3.733,03 € (brutto)
2. Bieter	4.114,52 € (brutto)
3. Bieter	4.442,46 € (brutto)

Das Pflaster wird vom Bauhof in Eigenregie verlegt.

Da zum 01.04.22 eine Preiserhöhung angekündigt war, hat der Vorsitzende den Auftrag zur Beschaffung bereits erteilt. Er bittet um nachträgliche Genehmigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Beschaffung des Pflasters für die Kalthalle der neuen Bauhofhalle bei der BayWa AG zum Preis von 3.733,03 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

48/17 Kita Issing; Reparaturen in den Toiletten - Auftragsvergabe**Sachverhalt:**

Für die vom Landratsamt Landsberg verlangten Reparaturen in den Toiletten der Kita Issing wurde ein Angebot der Fa. Henle GmbH, Pflugdorf, eingeholt. Es beläuft sich auf 2.134,94 € (brutto). Das Angebot wird dem Gemeinderat vorgelegt und von GRM und Planer Dr. Pilz erläutert.

Auf Bitten der Fa. Henle, die das Material zügig bestellen wollte, hat der Vorsitzende den Auftrag am 07.04.2022 bereits erteilt. Er bittet den Gemeinderat um nachträgliche Genehmigung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich den Auftrag an die Fa. Henle GmbH, Pflugdorf, für Reparaturen in den Toiletten der Kita Issing, gemäß dem Angebot vom 23.03.2022 zu einer Gesamtsumme von 2.134,94 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Planer und GRM Dr. Pilz nimmt nicht an der Abstimmung teil.

48/18 Errichtung neuer Sirenen im Rahmen des Bundesförderprogramms Sirenen - Auftragsvergabe**Sachverhalt:**

Für folgende elektronischen Sirenen wurden die Leistungen entsprechend der technischen Rahmenbedingungen des Sonderförderprogramms Sirenen beschränkt in losweiser Vergabe ausgeschrieben:

- Los 1: Stadl: Johann-Baader-Str. 4 (Kostenschätzung: 19.500 €)
- Los 2: Issing: Grünstreifen Landsberger Str. 28 (Kostenschätzung: 19.500 €)
- Los 3: Mundraching: Flößerstraße 3 (Kostenschätzung: 13.000 €)

Es wurde vorgegeben, dass die Grab- und Fundamentarbeiten zu den Losen 1 + 2 durch den gemeindlichen Bauhof erfolgen.

Zur Angebotsabgabe wurden 3 Firmen mit der Bitte um Angebotsabgabe bis zum 06.04.2022 aufgefordert. 2 Firmen haben Angebote zu den ausgeschriebenen Leistungen vorgelegt; eine Firma hat nicht geantwortet.

Die Auswertung ergab folgendes Ergebnis der wirtschaftlichsten Angebote:

- Los 1: Firma Häusler Funksysteme GmbH, Igling 9.018,00 €
(Zweitbieter 17.587,69 €)
- Los 2: Firma Häusler Funksysteme GmbH, Igling 9.018,00 €
(Zweitbieter 17.587,69 €)
- Los 3: Firma Häusler Funksysteme GmbH, Igling 7.274,00 €
(Zweitbieter 12.233,01 €)

GRM Schmid erläutert die Angebote und den Vergabevorschlag.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe zur Errichtung der elektronischen Sirene

- zu Los 1 an die Firma Häusler Funksysteme GmbH, Igling mit einer Auftragssumme in Höhe von 9.018,00 € (netto);
- zu Los 2 an die Firma Häusler Funksysteme GmbH, Igling mit einer Auftragssumme in Höhe von 9.018,00 € (netto);
- zu Los 3 an die Firma Häusler Funksysteme GmbH, Igling mit einer Auftragssumme in Höhe von 7.274,00 € (netto).

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

48/19 Informationen für den Gemeinderat

Sachverhalt:

- ***Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung***
In der Klausursitzung am 02.04.2022 diskutierte der Gemeinderat die Raumplanung für die Schule, Ganztagschule und die Kita Issing. Größere Um- oder Neubauten werden vorerst nicht geplant. Die Gemeindebücherei soll allerdings einen eigenen Eingang erhalten, der nicht mehr durch die Kita führt. Der Hartplatz östlich der Schule wird kurzfristig ertüchtigt und soll langfristig in einen Multifunktionsplatz für die Verkehrsschule, als Sportfläche, Übungsfläche der Feuerwehr und Parkplatz umgebaut werden.
Vorbesprochen wurden außerdem Aktualisierungen und Ergänzungen in den Richtlinien der Wohnbauförderung Vilgertshofen (Einheimischenmodell). Diese sollen in einer der nächsten Sitzungen beschlossen werden.
- ***Außenstart- und -landeerlaubnis für Ultraleichtflugzeuge***
Die Regierung von Oberbayern hat Jürgen Schäble aus Pflugdorf die beantragte Außenstart- und -landeerlaubnis für 100 Starts und 100 Landungen von Ultraleichtflugzeugen auf seinem Grundstück FINr. 1119, Gemarkung Pflugdorf, erteilt.
- ***Dimmbarkeit der Straßenbeleuchtung***
In der Sitzung vom 21.03.2022 (TOP 46/14) fragte GRM Sturm, ob die Straßenleuchten im Gemeindegebiet in der Nacht gedimmt werden können. Nach Auskunft der LEW sind nach dem bevorstehenden 2. Leuchtaustausch-Programm 357 von 377 Leuchten autark dimmbar. Dies bedeutet, die Leuchten selbstständig nachts auf bis zu 50% der Leuchtleistung absenken (Schaltzeiten: ab ca. 21 Uhr Reduzierung auf 70% der Leistung; von 24-5 Uhr auf ca. 50% der Leuchtleistung).

Die beiden Leuchten am neuen Parkplatz der Kita Stadl sind nicht dimmbar. Sie könnten aber in der Nacht komplett abgeschaltet werden.
Mehrere GRM drängen vor allem darauf, diese Leuchten während des Tages abzuschalten.

- **Termine Bürgerversammlungen**

Der Vorsitzende schlägt vor, die Bürgerversammlungen in der Woche vom 16. bis 20.05.22 durchzuführen. Allgemeines Einverständnis.

48/20 Wünsche und Anfragen von Seiten des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GRM Karmann bittet, künftige Haushaltssitzungen nicht mehr mit vielen sonstigen Tagesordnungspunkten zu überladen.

Anschließend folgt der Teil der nichtöffentlichen Sitzung.

Dr. Albert Thurner
Erster Bürgermeister

Regina Erdt
Schriftführer